2025.SR.0055

Interpellation: Kritische Fragen zu den neusten Schildbürgerstreichen der Stadtverwaltung und Verkehrsplaner für die Verbesserung des Durchgangs für die Kehrichtabfuhr und für die Notfallfahrzeuge im unteren Kirchenfeld.

Frage

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Unlängst wurden im unteren Kirchenfeld (Denzlerstrasse/Schillingstrasse) zwischen 36% und 39 % der Parkplätze aufgehoben, dies mit der Begründung, dass der Durchgang für die Kehrichtabfuhr und die Notfallfahrzeuge verbessert, d.h. verbreitert werden müssen. Nun sollen in Zukunft die wenigen Parkplätze vom Trottoir ganz auf die Strasse versetzt werden; zusätzlich wird die Strasse mit hässlichen Blumentöpfen «aufgewertet».
   1.1. Führt diese Neukonzeption nicht wieder zu einer Verschlechterung der Durchfahrten für die Kehrichtabfuhr und die Notfallfahrzeuge im Gegensatz zum heutigen Ist-Zustand? Wenn ja, wieso werden die Parkplätze gleichwohl verlegt? Wenn nein, warum nicht?
   1.2. Der angestrebte Zweck wird nicht erreicht. Viele Anwohner fühlen sich von der Stadt hintergangen: vorher war es passierbar und die Anwohner hatten genügend Parkplätze, jetzt ist es wieder eng auf der Strasse, aber die Anwohner haben viel weniger Parkplätze?
   Verstehen steht der Gemeinderat den Unmut diverser Anwohner? Wenn ja, was tut er dagegen? Wenn nein, warum nicht?
2. Infolge der Verlegung der Parkplätze ganz auf die Strasse wird die Zufahrt in die teilweise engen Garage-Zufahrten schwierig, da es an Manöverierraum fehlt. Ist der Gemeinderat bereit, in Einzelfällen nach einer sachgerechten Lösung zu suchen (z.B. Beibehalten der Parklätze an den bisherigen Standorten, teilweise auf Trottoir; Aufhebung einzelner Parkplätze, damit im Eingangsbereich mehr «Manöverierraum» für Einfahrten gewonnen werden kann oder Verlegung Parkplätze auf andere Strassenseite? Die Variante 1 käme nach Auffassung der Fragesteller am günstigsten, da hier keine Verkehrsmassnahmen publiziert werden müssten. Wenn nein, bleibt den Anwohnern nur der Rechtsmittelweg oder gibt es andere Massnahmen?
3. Mit welchen Kosten für den Steuerzahler und zeitlichen Verzögerungen ist zu approximativ rechnen, wenn die betroffenen Anwohner den Rechtsmittelweg ergreifen und gewinnen?
4. Plant die Stadt noch andere Schildbürgerstreiche dieser Art (Aufheben Parkplätze wegen Kehrichtabfuhr/Notfallfahrzeugen; anschliessend Verlegen Parkplätze ganz auf Strasse)? Wenn ja, wo? Wenn nein, warum nicht?
5. Wieso informierte die Stadt nicht von Anfang an offen, dass sie nach Aufhebung der Parkplätze die verbleibenden Parkplätze auf die Strasse verlegen will? Wollte sie mögliche Einsprachen verhindern? Wenn nein, was war der Grund?

Begründung

Ergibt sich aus der Fragestellung.

Erstunterzeichnende: Thomas Glauser (SVP), Alexander Feuz (SVP)
Einreichedatum: 27. Februar 2025

Antwort des Gemeinderats

Die Fahrbahnbreite auf der Denzler-/Schillingstrasse betrug vor den vom Vorstoss aufgegriffenen Massnahmen zwischen 5,95 m und 6,05 m, die Durchfahrtsbereite zwischen den beidseitig markierten Parkfeldern jedoch nur zwischen 2,95 m bis 3,6 m, was die Durchfahrt mit 2,5 m breiten Fahrzeugen des öffentlichen Dienstes erschwert bzw. bei nicht korrekt parkierten Fahrzeugen teils gar verunmöglicht hat. Um die ungehinderte Durchfahrt für Kehricht- und Feuerwehrfahrzeuge und den damit verbundenen Service public zu gewährleisten, wurde am 2. Februar 2022 die einseitige Aufhebung von Parkplätzen auf der Denzler-/Schillingstrasse publiziert. Die gegen diese Massnahme eingereichte Beschwerde wurde am 20. Dezember 2022 von der Regierungsstatthalterin abgewiesen; das Verwaltungsgericht bestätigte diesen Entscheid am 23. Mai 2024. Dieser Entscheid ist in Rechtskraft erwachsen. An der Schillingstrasse wurden in der Folge 24, an der Denzlerstrasse 6 Parkplätze in der blauen Zone demarkiert.

Parallel dazu wurde am 21. Oktober 2022 seitens der Anwohnenden der Antrag zur Einrichtung der Begegnungszone (BGZ) eingereicht. Im Zuge dessen soll die unbefriedigende Situation mit den teilweise auf dem Trottoir liegenden Parkfeldern korrigiert werden. Konkret sollen die verbleibenden Parkfelder nun einseitig auf die Strasse verschoben werden, um das Trottoir einerseits hindernisfrei zu gestalten und andererseits den Platz für Zufussgehende zu vergrössern; dies nach folgenden Rahmenbedingungen:

- Gemäss VSS-Norm SN 640 075 «Fussgängerverkehr; Hindernisfreier Verkehrsraum», die auf dem Behindertengleichstellungsgesetz BehiG aufbaut, sind «bei Strassen mit abgegrenzten Fussgängerbereichen […] Parkfelder vorzugsweise auf der Fahrbahn anzuordnen», damit die Trottoirkante als taktile Führungslinie ertastbar ist.
- Im städtischen Planungsinstrument «Bern baut» ist festgehalten: «Verhindern Parkplätze bessere Lösungen für flächeneffiziente Verkehrsmittel, für die Aufenthaltsqualität, für das Klima oder für die Biodiversität, werden sie ersatzlos aufgehoben». Im vorliegenden Perimeter ist das Trottoir aufgrund der teils 30 cm ins Trottoir hineinragenden Parkfelder nur zwischen 1,45 m und 1,90 m breit. Die Parkierung auf dem Trottoir verhindert so eine bessere Lösung für den Fussverkehr. Im neuem Masterplan Fussverkehr ist nach Möglichkeit eine Trottoirbreite von mindestens 2,00 m vorgesehen1. Auch wenn die 2,00 m im vorliegenden Fall selbst mit der Verschiebung der Parkplätze auf die Strasse nicht überall erreicht werden können, ist eine Verbesserung möglich und sinnvoll. Indem die Parkplätze an der Denzer- / Schillingstrasse in den Strassenraum verschoben werden, ist das ersatzlose Aufheben von Parkplätzen nicht notwendig.

Zur Frage 1
Die Durchfahrtsbreite zwischen den beidseitig markierten Parkfeldern betrug ursprünglich zwischen 2,95 m bis 3,6 m, was zu den geschilderten Problemen und der Aufhebung der Parkplätze auf der einen Strassenseite führte. Werden die verbleibenden Parkfelder nun auf die Strasse verschoben, beträgt die Durchfahrtsbreite überall immer noch mehr als 4,00 m – also deutlich mehr als vor den Massnahmen. Die Verschiebung der Parkplätze führt somit nicht zu einer Verengung und Verschlechterung der Durchfahrten für die Anwohnenden und auch nicht für die Entsorgungsfahrzeuge und Blaulichtorganisationen. Vielmehr bleibt deren Durchfahrt gewährleistet.

Zur Frage 2
Die Schleppkurven bei den Ein- und Ausfahrten aller betroffenen Liegenschaften wurden überprüft und der Raum für das Manövrieren hat sich als ausreichend erwiesen. Zu den beiden Vorschlägen *Aufhebung einzelner Parkplätze, damit im Eingangsbereich mehr «Manövrierraum» für Einfahrten gewonnen werden kann* und *Verlegung Parkplätze auf andere Strassenseite* lässt sich feststellen,

[1] Nach erfolgter öffentlicher Vernehmlassung wird dieser dem Gemeinderat noch im laufenden Jahr zur Genehmigung vorgelegt.

dass beide einen Netto-Abbau von Parkplätzen zur Folge hätten, weshalb diese beiden Optionen nicht weiterverfolgt werden.

Zur Frage 3
Der Rechtsweg verursacht in solchen Fällen insbesondere administrative Kosten seitens der Verwaltung. Diese zu quantifizieren ist schwierig und hängt von der Dauer des Verfahrens, aber auch der Anzahl der Instanzen ab. Dies trifft auch auf die zeitliche Verzögerung zu. Die Verfahrenskosten trägt die unterlegene Partei; die Parteikosten der Beschwerdeführenden müsste die Stadt ebenfalls nur dann übernehmen, falls sie in einem allfälligen Beschwerdeverfahren unterliegen sollte. Im Beschwerdeverfahren gegen die Aufhebung der Parkplätze auf der einen Seite der Strasse hat die Stadt wie erwähnt obsiegt. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass die Stadt auch in einem allfälligen Verfahren gegen die Verschiebung der Parkplätze vom Trottoir auf die Strasse mit ihren Argumenten durchdringen würde.

Zur Frage 4
Derzeit sind keine Projekte in Planung, wo einerseits die Aufhebung von Parkplätzen aufgrund der Durchfahrtsbreiten für Notfall- und Kehrrichtfahrzeuge und gleichzeitig die Verlegung der Parkplätze auf die Strasse zur Verbreiterung der Fussgängerfläche auf dem Trottoir nötig ist.

Zur Frage 5
Die beiden Massnahmen sind Teil unterschiedlicher Projekte: Am 2. Februar 2022 wurde die Aufhebung der Parkplätze auf der Denzler-/Schillingstrasse im Rahmen der Bereinigung der Durchfahrtsbreite für die Fahrzeuge der Feuerwehr und der Kehrichtentsorgung publiziert. Erst später, am 21. Oktober 2022, wurde der Antrag zur Einrichtung der Begegnungszone (BGZ) eingereicht, in deren Zug nun die Situation mit der Trottoirparkierung bereinigt werden soll.

Bern, 25. Juni 2025

Der Gemeinderat